

# SENIORENHEIME

Weiterleitung von Musik durch eine Verteileranlage an Empfangsgeräte in Seniorenheimen

Tarif WR-S 3

1.1.2025 (12)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. VERGÜTUNGSSÄTZE

### 1. je verfügbarem Zimmer, wenn ein Empfangsgerät zur Verfügung gestellt wird:

#### 1.1. Allgemeine Vergütungssätze für Senioren- / Pflegeheime

Pauschalvergütungssatz in EUR		
jährlich	vierteljährlich	Monatlich
4,45	1,22	0,45

1.2 Für Senioren- /Pflegeheime, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz in EUR		
jährlich	vierteljährlich	Monatlich
3,34	0,92	0,33

Wird ein zusätzliches Entgelt vom Nutzer verlangt, steigt die jeweilige Pauschalvergütung um 10 %.

## 2. je verfügbarem Zimmer, wenn eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist:

### 2.1. Allgemeine Vergütungssätze für Senioren- / Pflegeheime

Pauschalvergütungssatz in EUR		
jährlich	vierteljährlich	Monatlich
2,34	0,64	0,23

2.2. Für Senioren- /Pflegeheime, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz in EUR		
jährlich	vierteljährlich	Monatlich
1,76	0,48	0,18

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-S 3 gilt für die Musikknutzung durch Sendung i. S. von § 20 i.V. mit § 15 Abs. 2 und 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen, soweit nicht spezielle Tarife anzuwenden sind. Dabei ist es unerheblich, ob das Eingangssignal über Kabel, Satellit oder Antenne empfangen wird. Der Tarif WR-S 3 gilt nicht für das Betreiben von Gemeinschaftsantennenanlagen.

### 2. Berechnung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Weiterleitung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

### 3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

### 4. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.